
Tätigkeitsbericht

Personalrat der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Berichtszeitraum 01.10.2019 - 30.09.2020
(veröffentlicht nach der digitalen Informationsveranstaltung am 09.12.2020)



Inhaltsverzeichnis

1. **Mitglieder des Personalrates in der Legislaturperiode 11.2020 - 06.2024**
2. **Ersatzmitglieder in der Legislaturperiode 11.2020 - 06.2024**
3. **Vertreter*innen des Personalrates in universitären Arbeitsgruppen**
4. **Coronakrise und Arbeiten während der Pandemie**
5. **Zusammenarbeit zwischen Personalrat - Hochschulleitung**
6. **Jede Zahl ein Mensch - Personalmaßnahmen (A+B Kapitel)**
7. **25-jährige und 40-jährige Dienstjubiläen im Jahr 2020**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,
da aufgrund der rechtlichen Vorgaben und der anhaltenden Corona-Pandemie eine Personalversammlung dieses Jahr leider weder in Präsenz noch digital möglich ist, soll dieser Tätigkeitsbericht Ihnen dabei helfen, sich einen Überblick über unsere Arbeit seit der letzten Personalversammlung verschaffen zu können.

Dieser Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, er soll lediglich einen Eindruck unserer vielfältigen Arbeit in einem sehr außergewöhnlichen Jahr 2020 geben.

Mitglieder des Personalrates in der Legislaturperiode 11.2020 - 06.2024

Der aktuelle Berichtszeitraum war vor allem geprägt durch diverse personelle Umbrüche innerhalb des Gremiums und die vor kurzem erfolgte Neuwahl des Personalrates. Alle Beschäftigten in Technik und Verwaltung werden von insgesamt 15 Personalratsmitgliedern vertreten, hiervon sind zwei Vertreter*innen der Beamt*innen. Gemäß der rechtlichen Vorgaben aus dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) stehen dem gesamten Gremium für die Wahrnehmung aller Aufgaben fünf volle Freistellungen zur Verfügung.

Vom Gesetzgeber ist vorgesehen, dass die vorsitzende Person und der Beamtenvertreter vorrangig eine volle Freistellung erhalten, um den Aufgaben der Geschäftsführung nachkommen zu können. Die restlichen 4 Freistellungen stehen den Listen entsprechend der jeweiligen Sitzverteilung im Gremium zur Verfügung. Rechnerisch ergäbe sich ein Anspruch auf 2,5 Freistellungen für ver.di, 1,0 Freistellung für T&O und 0,5 Freistellung für den vdla. Wenn Listen ihre Freistellungen nicht beanspruchen, stehen sie dem restlichen Gremium zur Verfügung. Die tatsächliche Verteilung der Freistellungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| Name | Beschäftigungsstelle | Liste | Freistellung |
|-----------------------------|---|-------------|--------------|
| Julia Schmidt | Personalratsvorsitzende Dezernat 2 | ver.di | 1,0 |
| Peter Kardell | 1. stellv. Vorsitzender Dezernat 2 | vdlA Beamte | |
| Jörg Sanger | 2. stellv. Vorsitzender Universitats-Bibliothek | vdlA | 0,5 |
| Michaela Sarazin | 3. stellv. Vorsitzende Fakultat fur Chemie und Biochemie | ver.di | 1,0 |
| Jurgen Freyer | Dezernat 5.II | ver.di | 1,0 |
| Thomas Griese | Fakultat fur Geowissenschaften | ver.di | |
| Hakan Kocak | IT.Services | T&O | |
| Anke Leitner | Botanischer Garten | vdlA | |
| Heike Rohde-Durhack | IT.Services | T&O | |
| Susanne Scheffner | Fakultat fur Biologie und Biotechnologie | ver.di | |
| Tobias Steinhoff | Dezernat 2 | ver.di | 0,5 |
| Roland Steinmetz | Fakultat fur Maschinenbau | ver.di | |
| Kornelia Wallschlag-Sobotta | Universitats-Bibliothek | vdlA Beamte | |
| Beatrix Wei | Optionalbereich | ver.di | 0,5 |
| enol Yildirim | Dezernat 8 | T&O | 0,5 |

An dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank
an alle Wahlerinnen und Wahler!

ubrigens: Es ist geplant, dass alle (Teil-) Freigestellten Mitglieder des Personalrates ab 2021 eine feste Sprechstunde pro Woche fur die Beschaftigten in Technik und Verwaltung anbieten. Wir befinden uns hierzu noch in der internen Absprache, werden Sie aber uber unsere Homepage entsprechend informieren.

Ersatzmitglieder in der Legislaturperiode 11.2020 - 06.2024

Die vorderen Ersatzmitglieder werden ebenfalls aktiv in die Personalratsarbeit eingebunden, um im Vertretungsfall ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Dies umfasst — entsprechend dem Anteil der ordentlichen Mandate im Personalrat — die folgenden Kolleg*innen:

| Name | Liste |
|--------------------------|-------------|
| Petra Dückershoff | ver.di |
| Beate Hackthal | ver.di |
| Kevin Koch | ver.di |
| Timo Lischka | T&O |
| Hans-Jürgen Rick | vdla Beamte |
| Roland Siegmund | vdla |
| Susanne Winzen | T&O |
| Karl-Heinz (Kalle) Zobel | ver.di |

Sie haben wie die 15 ordentlichen Personalratsmitglieder einen permanenten Zugang zum eLPVG, sodass sie alle Personalmaßnahmen der letzten Jahre einsehen können. Entsprechende Kenntnisse vorausgesetzt können auch sie sowohl an Mitarbeiter- als auch Vorstellungsgesprächen teilnehmen und unterstützen den Personalrat in diversen Ausschüssen und Arbeitskreisen.

Bitte sprechen Sie uns frühzeitig an, wenn Sie sich intern bewerben oder Sie zu einem Personalgespräch gebeten werden, nur so können wir versuchen die entsprechenden Verfahren auch zu begleiten.



Vertreter*innen des Personalrates in universitären Arbeitsgruppen

Der Personalrat ist in fast allen Arbeits- und Projektgruppen der Universität vertreten. Diese sind teilweise auch in Bezug auf die Zusammensetzung gesetzlich vorgeschriebenen. Der Personalrat ist darüber hinaus bei jeder Sitzung des Senats vertreten. Die Vorsitzende des Personalrates nimmt außerdem an den Sitzungen der Landespersonalrätekonferenz NRW und diversen gewerkschaftlichen Gremien, die sich mit Themen der MTVs an Hochschulen beschäftigen, teil.

In der folgenden Tabelle sehen Sie auszugsweise die Arbeitsschwerpunkte der Personalratsmitglieder seit der Neuwahl im November 2020:

| | Mitglieder | Stellvertretung |
|---|--|---|
| AK Evaluation „Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ | Julia Schmidt | Tobias Steinhoff |
| AK „Fairer Umgang am Arbeitsplatz“ | Roland Steinmetz | Tobias Steinhoff |
| AK „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz“ | Julia Schmidt | Roland Steinmetz |
| AK „Sucht“ | Roland Steinmetz Heike Rohde-Durhack | Anke Leitner |
| Arbeitsschutzausschuss (ASA) | Tobias Steinhoff Susanne Scheffner | Jürgen Freyer Susanne Winzen |
| Bau-Ausschuss | Jürgen Freyer Susanne Scheffner | Julia Schmidt (Kalle Zobel) |
| Gender AG - Austausch mit den Gleichstellungsbeauftragten | Kornelia Wallschlag-Sobotta Beatrix Weiß | Barbara Willmann Vera Watermeier |
| IT-Ausschuss (ITA) | Jörg Sänger Roland Steinmetz | Peter Kardell Beatrix Weiß Anke Leitner |
| KO IT-Sicherheit (KO-IT) | Jörg Sänger Roland Steinmetz | Michaela Sarazin |
| PCB-AG | Jürgen Freyer Susanne Scheffner | Julia Schmidt |
| Pflichtenübertragung | Jürgen Freyer | Michaela Sarazin |
| RUB 4 Talents | Jürgen Freyer | |
| Steuerkreis Gesundheit | Anke Leitner | Heike Rohde-Durhack |
| Wirtschaftsausschuss | Tobias Steinhoff Christoph Henrich Michael Krauß | Heike Rohde-Durhack Julia Schmidt |

Damit alle ihren gesetzlichen Aufgaben und Pflichten nachkommen können, besuchen die meisten Personalratsmitglieder regelmäßige Weiterbildungen und Schulungen. Allen Personalratsmitgliedern stehen hierzu insbesondere drei jeweils einwöchige Grundlagenschulungen zum LPVG NRW sowie eine zum TV-L zu. So lange Corona keine externen Seminare zulässt, werden wir uns kollegial gegenseitig unterstützen. Wir arbeiten aber auch an virtuellen Inhouse-Schulungen für das 1. Halbjahr 2021.

Coronakrise und Arbeiten während der Pandemie

Dieses Jahr ist geprägt durch eine bisher nie dagewesene Situation: Neben dem Hackerangriff im Mai 2020 hatte und hat die weltweite Corona-Pandemie gravierende Auswirkungen auch auf den Betrieb an der Ruhr-Universität.

Die RUB ging am 18. März 2020 in den Lockdown, wobei Beschäftigte mit Betreuungspflichten bereits ab dem 16. März vom Dienst befreit waren, sofern ein paralleles Arbeiten nicht möglich war. Der Betrieb wurde runtergefahren und danach schrittweise in unterschiedlichen Phasen wieder gelockert:

- ❖ ab dem 23. März erfolgte der „begegnungsarme Basisbetrieb“,
- ❖ ab dem 1. Mai der „reduzierte Betrieb“ und
- ❖ seit dem 1. August sind wir im „Betrieb unter COVID-19 Bedingungen“.

Wann die 4. Phase, also ein fast-wie-vorher-Betrieb beginnen kann, ist derzeit noch nicht absehbar.

Das Arbeiten erfolgte in den ersten beiden Phasen – sofern überhaupt möglich – in vielen Bereichen fast ausschließlich mobil von zuhause aus. Zusätzlich waren ggf. Kinder im Home-Schooling zu betreuen, da die Schulen und Kindergärten geschlossen waren. In vielen Fällen stand und steht keine Hardware von der Universität zur Verfügung, weshalb viele Beschäftigte teilweise immer noch auf ihre privaten Ressourcen zurückgreifen müssen. Eine Kostenbeteiligung durch den Arbeitgeber wurde bisher immer mit dem Verweis auf die steuerliche Absetzbarkeit von häuslichen Arbeitszimmern abgelehnt. Eine entsprechende Bescheinigung wird von den Dezernaten 3 und 7 Anfang 2021 ausgestellt.

Seit dem 1. August 2020 gelten die Regeln für den „Betrieb unter COVID-19-Bedingungen“. Im Serviceportal findet man den vom PR zugestimmten Text zur Vor-Ort-Präsenz und Zusammenarbeit. Der erste Spiegeltext lautet:

„Der Arbeitsort ist vorzugsweise die RUB. Weiterhin wird das mobile Arbeiten – sofern sinnvoll umsetzbar – ermöglicht und unterstützt.“

Einige Bereiche interpretieren den Text so, dass man stets zu 50 % der Arbeitszeit an der RUB anwesend sein muss. Das ist aber nicht richtig. Denn der zweite Satz im Zitat manifestiert die Forderung der Personalräte nach Flexibilität, die an unserer Universität erforderlich ist. Personaldezernent und PR sind sich darin einig: Warum sollten Sie zur RUB anreisen, wenn Sie Ihre Arbeit mit gleicher Effizienz zu Hause bzw. per Videokonferenz erledigen können? Darüber hinaus sind Ihre persönlichen Belange zu berücksichtigen: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinder, Pflege) ist zu gewährleisten, und es sind besondere Maßnahmen zu ergreifen, wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören.

Der zweite Spiegelpunkt regelt, dass der Umfang der Anwesenheit zwischen Ihnen und Ihrer/m Vorgesetzten ausgehandelt werden sollte:

„Die Vor-Ort-Präsenz wird in den verschiedenen Bereichen entsprechend der Gegebenheiten stufenweise in Abstimmung mit den Beschäftigten eingeführt. Dabei gilt, dass im Rahmen eines Konzepts des mobilen Arbeitens mindestens 50 % der Arbeitsleistung im Rahmen der gegebenen organisatorischen, räumlichen und sozialen Möglichkeiten vor Ort erbracht werden soll.“¹

Wenn Sie sich nicht mit Ihrer/m Vorgesetzten einigen können, vermitteln Herr van Veen bzw. Frau Buffon zusammen mit dem PR, so wie es sich seit Jahren im Zusammenhang mit der Schließung der RUB „zwischen den Jahren“ bewährt hat.

Sprechen Sie also den Umfang Ihrer Anwesenheit mit Ihren Vorgesetzten ab. Ist eine Einigung nicht erreichbar, wenden Sie sich bitte an uns! Übrigens: Unabhängig von den aktuellen Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, hat die Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit vom 01.02.2013 weiterhin Bestand. Hiernach kann auf Antrag Telearbeit bewilligt werden, wenn die erforderlichen (räumlichen) Voraussetzungen von den Beschäftigten erfüllt werden und die Tätigkeiten ohne Beeinträchtigung auch von zu Hause aus möglich sind. In diesem Falle müsste maximal an 2 von 5 Tagen (ausgehend von einer Vollzeitstelle) in Präsenz gearbeitet werden. Prüfen Sie diese Möglichkeit in Absprache mit Ihren Vorgesetzten, aber beachten Sie, dass es leider keinen Rechtsanspruch auf Telearbeit, „Home Office“ oder mobiles Arbeiten

¹ Die Einbindung des PR bzw. WPR erfolgt im Rahmen des LPVG. Kommt eine Einigung zwischen dem/der Beschäftigten und dem/der jeweils Weisungsbefugten über die Umstände des Arbeitseinsatzes nicht zustande, wird für die Ruhr-Universität Bochum Herr van Veen und für die Medizinischen Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum Frau Buffon unter Beteiligung der Personalvertretung vermitteln.

gibt und der Arbeitgeber grundsätzlich im Rahmen seines Direktionsrechtes über Ort und Zeit der zu erbringenden Arbeitsleistung bestimmen kann.

Inzwischen kam ja auch ein Dankeschön der Kanzlerin: **Es wird immerhin einen extra Urlaubstag zur freien Verfügung für alle Beschäftigten geben.** Außerdem bleiben die Regelungen vom März weiterhin bestehen. Sprich, wer Betreuungsverpflichtungen hat, und keine Überstunden zum Ausgleich hat, wird vorrangig ins Home Office versetzt. Sollte ein Arbeiten dort aufgrund der Betreuungsverpflichtungen nicht möglich sein, erfolgt eine Freistellung vom Dienst unter Fortzahlung des Gehaltes. Trotz dieser Freistellung ist man aber verpflichtet zwischen 9 und 15 Uhr telefonisch erreichbar zu sein. Wer an der flexiblen Arbeitszeit teilnimmt, würde in der Zeiterfassungstabelle entsprechend DB eintragen. Wer von diesen Regelungen Gebrauch machen muss, nimmt bitte Kontakt mit dem oder der Vorgesetzten auf und informiert das zuständige Personaldezernat. Bitte informieren Sie sich außerdem auf der Homepage über die jeweils geltenden Regelungen:

<https://www.ruhr-uni-bochum.de/de/fragen-und-antworten-fuer-beschaeftigte>

Noch ein Wort zum Unfallversicherungsschutz: Dieser ist auch beim Arbeiten im eigenen Zuhause genauso gewährleistet wie bei der Arbeit in Präsenz im Büro. Wichtig ist, dass grundsätzlich nur berufsbedingte Tätigkeiten und Wege von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt sind. Wie auch im Büro sind die Wege zur Toilette oder zur Nahrungsaufnahme (egal ob Mensa oder Küche zuhause) nicht versichert. Genauso wenig der Weg ins Kinderzimmer oder zur Haus-/Wohnungstür, wenn der Postbote klingelt. Denn „eigenwirtschaftliche - das heißt private - Tätigkeiten sind auch im Büro grundsätzlich nicht gesetzlich unfallversichert“. Näheres hierzu erfahren Sie bei der Unfallkasse NRW unter:

<https://www.unfallkasse-nrw.de/service/nachrichten/auch-im-homeoffice-unfallversichert-1497.html>



Zusammenarbeit zwischen Personalrat - Hochschulleitung

In diesem Berichtszeitraum kamen der Personalrat und die Dienststellenleitung viermal bei den sog. Vierteljahresgesprächen zusammen, um grundlegende Themen und Probleme zu besprechen und Vorschläge für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zu machen. Bedingt durch die aktuellen Geschehnisse bestimmten vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Hackerangriffs diese Gespräche. Es ging aber auch um die Umstrukturierungen innerhalb der Universitätsverwaltung, den Führungswechsel im Botanischen Garten, die Situation unserer Auszubildenden sowie die IT-Strategie und die Informationspolitik der RUB.

Auf freiwilliger Basis gab es im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit auch einen monatlichen Jour Fixe zwischen Personalrat und den Dezernaten 3 und 7, um Fragen und Probleme möglichst frühzeitig und transparent besprechen und idealerweise auch klären zu können. Neben konkreten Einzelfällen und den ungewöhnlich vielen Probezeitkündigungen ab Mai 2020 waren hier die Weiterbeschäftigung von Menschen, die die gesetzliche Regelaltersgrenze bereits erreicht haben, sowie die sog. „studentischen Beschäftigten“ (nicht SHK/WHK) Themen von entscheidender Bedeutung.

Trotz der beiderseitigen Bemühungen gemeinsam Lösungen zu erarbeiten kam es in einigen Fällen zu einer Anhörung bzw. Erörterung mit der Dienststelle. Oft ging es dabei um Kündigungen (in der Probezeit) und die vielfältigen Konzepte zum Umgang mit Corona, aber auch die pauschale Eingruppierung von „studentischen Beschäftigten“ (nicht SHK/WHK) in die Entgeltgruppe 5 TV-L war Thema.

Anders als bei anderen Hochschulen (wie z. B. RWTH Aachen) wurden weder PR noch WPR zu den Sitzungen des Krisenstabes der RUB eingeladen. Die Personalräte sind somit an zentralen Entscheidungen nicht beteiligt gewesen. Darin sehen wir einen Verstoß gegen das LPVG NRW, d. h. die prozessbegleitende Mitbestimmung. Der PR hat die Dienststellenleitung mehrfach darauf hingewiesen und wurde vertröstet auf eine Beteiligung an operativen Teams (Taskforces) unterhalb der Ebene des Krisenstabs wie der Personaleinsatzplanung mit dem Dezernat 6, der Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Umweltschutz sowie dem Arbeitsschutzausschuss (tagt nun monatlich statt halbjährlich). In der Tat wurden sowohl dem PR als auch dem WPR inzwischen zahlreiche Konzepte zur Mitbestimmung vorgelegt und bei Änderungswünschen oder Kritik auch ausführlich besprochen und sogar modifiziert.

Dennoch müssen demokratische Grundprinzipien auch während einer Krise geachtet und gesetzliche Interessenvertretungen adäquat eingebunden werden.

Jede Zahl ein Mensch - Personalmaßnahmen (A+B Kapitel)

Die Sitzungen des Personalrates finden in der Regel wöchentlich donnerstags statt, seit der Corona-Pandemie virtuell per Zoom. Im Berichtszeitraum hat der Personalrat insgesamt 51 Sitzungen abgehalten und war an 1.476 Personalmaßnahmen und 325 Stellenausschreibungen mitbestimmend oder mitwirkend beteiligt. Darüber hinaus wurden 131 weitere Beschlüsse über Anträge, Anfragen und sonstige Maßnahmen gefasst.

Übrigens: Die gesetzliche Frist zur Behandlung einer Maßnahme im Personalrat ist auf 14 Tage festgelegt. Sollte es mal länger dauern, liegt dies nicht an uns. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen zu einem laufenden Antrag oder Verfahren haben, wir schalten uns gern vermittelnd ein.

| | Sept. 2018 bis Sept. 2019 | | Sept. 2019 bis Sept. 2020 | |
|--|---------------------------|----------------|---------------------------|----------------|
| | gesamt | davon weiblich | gesamt | davon weiblich |
| Einstellungen | | | | |
| befristeter Arbeitsvertr. | 237 | 157 | 302 | 126 |
| unbefristeter Arbeitsvert. | 76 | 36 | 93 | 65 |
| Ausbildungsvertrag | 95 | 27 | 93 | 31 |
| Summe | 408 | 220 | 488 | 222 |
| | | | | |
| Höhergruppierungen | 136 | 76 | 252 | 138 |
| | | | | |
| Beförderungen | 6 | 3 | 5 | 3 |
| | | | | |
| Weiterbeschäftigung | | | | |
| ggf. auch vorz. Entfristung | | | | |
| befristet | 292 | 177 | 249 | 159 |
| unbefristet | 65 | 39 | 65 | 42 |
| Summe | 357 | 216 | 314 | 201 |
| | | | | |
| davon Übernahme Azubis | | | | |
| befristet | 25 | 8 | 21 | 5 |
| unbefristet | 8 | 6 | 8 | 6 |
| Summe | 33 | 14 | 29 | 11 |
| | | | | |
| Maßnahmen gesamt | 907 | 515 | 1059 | 564 |
| | | | | |
| Diese „Übernahme Azubis“ sind bei den Weiterbeschäftigungen mit aufgeführt und werden daher in der Gesamtsumme nicht mitgezählt. | | | | |

25-jährige Dienstjubiläen im Jahr 2020

| Name | Vorname | DienststelleArbeitsplatz |
|-------------|------------|--|
| Bahrini | Manouchehr | Zentrale Universitätsverwaltung |
| Bierstedt | Sabine | Fakultät für Psychologie |
| Dessaul | Arne | Zentrale Universitätsverwaltung |
| Druck | Peter | Fakultät für Physik und Astronomie |
| Ernst | Cora | Zentrale Universitätsverwaltung |
| Feißel | Andreas | Fakultät für Sportwissenschaft |
| Filipov | Robert | IT.SERVICES |
| Gorski | Thomas | Fakultät für Mathematik |
| Götzelmann | Anna-Maria | Fakultät für Geschichtswissenschaften |
| Heinzelmann | Skadi | Fakultät für Biologie und Biotechnologie |
| Hoeper | Sabine | Musisches Zentrum |
| Holtappels | Gabriela | Fakultät für Wirtschaftswissenschaft |
| Jahn | Thorsten | Fakultät für Chemie und Biochemie |
| Kolb | Marcus | Fakultät für Maschinenbau |
| König | Claudia | Fakultät für Biologie und Biotechnologie |
| Kühnemundt | Brigitte | Zentrum für Wissenschaftsdidaktik |
| Lappenkoors | Bernd | Zentrale Universitätsverwaltung |
| Leberecht | Ute | Abteilung für Systembiochemie |
| Martin | Axel | Fakultät für Biologie und Biotechnologie |
| Neubacher | Bernd | Fakultät für Physik und Astronomie |
| Pankau | Sabine | Fakultät für Chemie und Biochemie |
| Redeker | Björn | Fakultät für Physik und Astronomie |
| Scheepers | Susanne | Zentrale Universitätsverwaltung |
| Schoregge | Astrid | Professional School of Education |
| Schregel | Maria | Research School |
| Schumann | Heike | Dekanat der Medizinischen Fakultät |
| Sobert | Klaus | Zentrale Universitätsverwaltung |
| Spor | Siegbert | Fakultät für Maschinenbau |
| Stolte | Andreas | Fakultät für Maschinenbau |
| Toll | Dietmar | Zentrale Universitätsverwaltung |
| Uccia | Jürgen | Fakultät für Psychologie |
| Umlauf | Ralf | Zentrale Universitätsverwaltung |
| Willmann | Barbara | Institut für Arbeitswissenschaft |

40-jährige Dienstjubiläen im Jahr 2020

| 40-jähriges Dienstjubiläum im Jahr 2020 | | |
|---|----------|---|
| Name | Vorname | Abteilung |
| Bandow | Ulrike | Abteilung für Hygiene, Sozial- und Umweltmedizin |
| Fenner | Gerlinde | Zentrale Universitätsverwaltung |
| Godehardt | Ingeborg | Fakultät für Mathematik |
| Goerigk | Johannes | Fakultät für Physik und Astronomie |
| Hilp | Ursula | Fakultät für Biologie und Biotechnologie |
| Krabbe | Ursula | Abteilung für Pharmakologie u. Toxikologie |
| Martin | Wolfgang | Zentrale Universitätsverwaltung |
| Rupprich | Iris | Zentrale Universitätsverwaltung |
| Schellberg | Knut | Botanischer Garten |
| Schweer | Silvia | Fakultät für Biologie und Biotechnologie |
| Schwermer | Jürgen | Zentrale Universitätsverwaltung |
| Traas | Doris | Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften |
| Waschke | Detlev | Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften |
| Weger | Olaf | Zentrale Universitätsverwaltung |
| Zierow | Thomas | Fakultät für Physik und Astronomie |

Wir gratulieren allen Jubilar*innen von ganzem Herzen!

Wir möchten außerdem an unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen erinnern. Unsere Gedanken sind gerade jetzt - in der besinnlichen Jahreszeit - bei ihren Familien und Freunden. Wir trauern mit ihnen und bewahren unsere Kolleginnen und Kollegen in guter Erinnerung.



**Wir wünschen allen Beschäftigten ein paar erholsame Feiertage
und einen guten Start ins Jahr 2021.**

Impressum:

Personalrat der Ruhr-Universität Bochum

Vorsitzende Person: Julia Schmidt

Universitätsstraße 150

Gebäude FNO/00/210

44801 Bochum

Tel: 0151 - 56 4343 88

eMail: julia.schmidt@uv.rub.de

KONTAKT

Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an den gesamten Personalrat wenden.

Mit folgender eMail-Adresse erreichen Sie alle 15 ordentlichen Mitglieder:

personalrat@rub.de

Sollten Sie für Ihr Anliegen einen eher diskreteren Rahmen bevorzugen, zögern Sie bitte nicht, nur ein einzelnes Mitglied anzuschreiben oder anzurufen. Die vollständigen Kontaktdaten aller 15 Personalratsmitglieder finden Sie im Internet unter:

<https://www.ruhr-uni-bochum.de/personalrat/>

SEKRETARIAT

Ulrike Pittnauer

Gebäude FNO/00/220

Tel: 28266

Fax: 14561